

Zwei-Meter-Regelung beibehalten

Landesjagdverband spricht sich gegen Ausweitung des Fahrradfahrens im Wald und Änderung des Landeswaldgesetzes aus

Das Landeswaldgesetz in Baden-Württemberg untersagt das Radfahren im Wald auf unter 2 m breiten Wegen. Dagegen laufen Fahrradverbände Sturm. Am 4. Dezember haben die Deutsche Initiative Mountainbike, der Allgemeine Deutsche Fahrradclub sowie der Badische und der Württembergische Radsportverband beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Petition zur Abschaffung dieser Zwei-Meter-Regelung einschließlich der entsprechenden Bußgeldbestimmungen eingereicht. Über 58.000 Mitzeichner haben die Petition unterstützt, davon allerdings 24.000 aus anderen Bundesländern.

Der LJV hat sich für die Beibehaltung dieser Regelung ausgesprochen und sich dazu an Minister Bonde gewandt. Die Jäger rennen damit offene Türen ein: Auch das Ministerium will die Regelung nicht streichen!

Die Erholungsfunktion des Waldes hat einen hohen Stellenwert, weshalb das Betretungsrecht sehr weit gefasst ist. Doch wo Interessen kollidieren, gilt es zu entflechten: Hohe Geschwindigkeiten auf schmalen, gewundenen Pfaden reduzieren die Fluchtdistanzen auf unverantwortliche Weise nicht nur für Fußgänger, sondern auch für Wildtiere in ihrem Lebensraum, der ohnehin schon reich an Störungen ist. Schmale, unebene Waldwege, am besten noch im Zickzack steil bergab – Spuren grober Reifenprofile verraten, wer sich hier gerne den sportlichen Kick gibt. Dabei verbietet das baden-württembergische Landeswaldgesetz seit 1995 das Fahrradfahren auf Waldwegen unter 2 m Breite. Eine solche Regelung ist in Deutschland einmalig. Doch viele Querfeldein-Radsportler verstehen ihren Sinn nicht, ignorieren sie und beschweren sich dann, sie würden „kriminalisiert“. Sie wollen deshalb die Regelung abgeschafft wissen.

Der Landesjagdverband betrachtet diese Regelung als notwendiges Instrument zur Kanalisierung der Erholungsnutzung im Wald. Vor allem aber befürchten die Jäger, dass die Störungen für die Tierwelt noch weiter zunehmen, wenn das Befahren selbst der kleinsten Trampelpfade legalisiert wird. Viele Jäger im Land beklagen, dass sich vor allem Mountainbiker nicht an Wegegebote halten, schmale Wege in der Dämmerung oder sogar nachts mit Stirnlampen und bei jeder Witterung befahren. Radfahrer bewegen sich leiser und schneller als Fußgänger im Gelände, gerade deshalb stellen sie für wildlebende Tierarten einen unberechenbaren Faktor und eine besondere Störung dar.

In einem gewissen Umfang ist das Wild zwar in der Lage, sich auf kanalisierte regelmäßige Störungen auf bekannten Wegen einzustellen. Die mit dem Verlassen dieser Wege ausgelöste zusätzliche Störungsbelastung führt aber umso mehr zu erhöhtem Stress und verursacht einen erhöhten Energieaufwand. Gerade in der Brut- und Setzzeit sowie in Zeiten witterungsbedingter Nahrungsknappheit kann dieser erhöhte Aufwand mitunter verheerende Folgen für Wild und Natur mit sich bringen.

Ein sehr hohes Konfliktpotenzial ergibt sich in Bereichen mit Vorkommen der empfindlichen Wildarten Rot- und Auerwild. Problematisch ist auch die Störung von Einständen von Schwarz- und Rehwild im Umfeld schadensgeneigter Flächen. Wird dem Wild die Ruhe in den letzten gewöhnlich unberührten Lebensräumen genommen,

führt dies unweigerlich zu erhöhten Wildschäden in Wald und Feld und zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Wohlbefindens des Wildes.

Es ist außerdem zu befürchten, dass mit der weiteren Öffnung des Waldes für Mountainbiker ein Präzedenzfall geschaffen wird, der Forderungen nach einer Öffnung für andere störende Nutzungen (z. B. Segways) nach sich zieht.

Im Rahmen der Novellierung des Landesjagdgesetzes werden aktuell Jagdruhezeiten sowie Fragen der Beruhigung von Wildtieren und ihrer Lebensräume diskutiert. Eine weitere „Erschließung“ des Waldes für Fahrradfahrer wäre hier das falsche Signal. Zur Beruhigung kann und darf nicht nur eine Jagdruhe beitragen. Wildruhebereiche oder Ruhezeiten müssen dringend auch den Schutz vor Störungen durch Freizeitnutzung umfassen. Der Landesjagdverband hat in diesem Sinne Landwirtschaftsminister Alexander Bonde angeschrieben und gebeten, die bewährte Regelung beizubehalten.

Auch der Schwäbische Albverein wendet sich entschieden gegen eine Abschaffung der Zwei-Meter-Regelung, um Fußgänger zu schützen, die schmale Waldwege und Pfade zum ruhigen Wandern nutzen möchten und von schnellen Mountainbikern verunsichert, wenn nicht gar gefährdet werden. Der Schwarzwaldverein will die in der bisherigen Regelung möglichen Ausnahmen für Modellprojekte zur Freigabe von Singletrails nutzen. Die Naturfreunde und der Landesnaturschutzverband haben noch keine abschließende Entscheidung getroffen, weil sich in ihren Reihen Befürworter und Gegner der Regelung befinden.

Die Landesregierung hat erst in jüngster Zeit zu diesem Thema Stellung bezogen: Auf einen Antrag aus der FDP/DVP-Landtagsfraktion vom 2. Juli 2013 sowie auf eine Kleine Anfrage des CDU-Landtagsabgeordneten Stefan Teufel vom 2. September 2013 hat Minister Bonde jeweils geantwortet, dass sich die Regelung bewährt und einen hohen Bekanntheitsgrad habe. Er bestätigt, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu teils schweren, in mehreren Fällen sogar tödlichen Unfällen mit Radfahrern im Wald gekommen sei. Die geltende baden-württembergische Regelung biete Rechtsklarheit, insbesondere was die Haftung nach Unfällen angehe. Die Möglichkeit, Ausnahmen zuzulassen, biete Spielraum für die Umsetzung vor Ort. Für eine Abschaffung werde kein Anlass gesehen.

LJV